

Mietvertrag für die Benutzung des Casinos

Merkblatt Sicherheit

Der Mieter ist verantwortlich für die Sicherheit im Casino sowie auf dem Gelände rund um das Casino.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 500 erwarteten Besuchenden oder bei besonderen Anlässen hat der Mieter dem Vertrag ein Sicherheitskonzept beizulegen. Das Sicherheitskonzept soll die geplante Parkierungs- und Verkehrsordnung, den Security- und Sanitätsdienst sowie Feuerschutz/Saalwache beinhalten.

Saalwache

Das Aufgebot der Saalwache wird nach Risikoabschätzung vom Amt festgelegt (siehe Mietvertrag). Das Aufgebot erfolgt durch das Amt, die Kosten gehen zulasten des Mieters.

Sicherheitsdienst

- Das Aufgebot an Sicherheitspersonal wird nach Risikoabschätzung vom Amt festgelegt (siehe Mietvertrag). Das Aufgebot erfolgt durch den Mieter, die Kosten gehen zulasten des Mieters.
- Die Ausübung privater polizeiähnlicher Tätigkeiten ist bewilligungspflichtig. Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau ist aufgeführt unter www.kapo.tg.ch.

Sanitätsdienst

- Das Aufgebot an Sanitätspersonal wird nach Risikoabschätzung vom Amt festgelegt (siehe Mietvertrag). Das Aufgebot erfolgt durch den Mieter, die Kosten gehen zulasten des Mieters.

*Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung **an das Amt** einreichen.*

Relevante Dokumente und Gesetze

- Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen, Herausgeber: Interverband für Rettungswesen, www.ivr.ch
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982, Download unter www.kapo.tg.ch.